

Frankfurt (Oder), 15. Juli 2026

## Ackerbau 57/2026

### Anwendung keimhemmender Präparate im Feldbestand

Mit Maleinsäurehydrazid-haltigen Wachstumsreglern kann bereits im Feldbestand eine keimhemmende Wirkung auf die Knollen erzielt werden. Auch wird die Gefahr von Zwiewuchs und Kindelbildung sowie das Problem von Durchwuchskartoffeln in der Folgekultur verringert. Zugelassen sind z. B. die Produkte Fazor, Himalaya 60 SG und Crown MH. Die Bestände dürfen sich zur Behandlung noch nicht in der Abreife befinden und die Kartoffelknollen sollten mindestens eine Größe von 25 – 30 mm bzw. 35 – 40 mm (großfallende Sorten) haben. Der Anwendungstermin (spätestens drei, besser fünf Wochen vor der Ernte bzw. Krautabtötung) und ein wüchsiger Bestand mit ausreichend Assimilationsfläche sind entscheidend für die optimale Einlagerung des Wirkstoffes in die Knollen. Wasseraufwandmengen von 350 bis 500 l/ha Wasser ermöglichen eine ausreichende Benetzung.

Anwendung nur in Speise- und Verarbeitungskartoffeln. Kein Einsatz in Pflanzkartoffeln!

Anwendung bis max. 25 °C, kein Niederschlag in den folgenden 12 Stunden

Wartezeit: 21 Tage.

### Krautregulierung

Die Krautregulierung dient der Sicherung der Knollenqualität (z. B. Knollengröße, Schalenfestigkeit) und erleichtert die Ernte. In Pflanzkartoffeln soll durch das rechtzeitige Abtöten des Krautes die Virusabwanderung vom Kraut in die Knollen verhindert werden. Der günstigste Termin ist mit beginnender Abreife erreicht. Bis zur Ernte sollten noch mindestens 14 Tage verbleiben. Erfolgt die Maßnahme jedoch zu früh und herrschen zudem trockene, heiße Witterungsbedingungen, kann die Krautbeseitigung als Eingriff in den Stoffwechsel zu Gefäßbündelverbräunungen oder Nabelendnekrosen führen. Eine Kombination mechanischer und chemischer Maßnahmen wird insbesondere bei noch sehr grünen Beständen empfohlen. Zwischen Krautschlagen und Einsatz des Sikkationsmittels sollte der zeitliche Abstand so gewählt werden, dass das Kraut ausreichend abgetrocknet ist und die Stängel frei liegen. Für die chemische Krautregulierung stehen die Mittel Quickdown (24 g/l Pyraflufen), Shark (56 g/l Carfentrazone) und Beloukha (680 g/l Pelargonsäure) zur Verfügung. Die Applikation sollte möglichst in den Morgenstunden bei sonnigem Wetter erfolgen. Quickdown ist immer mit dem Additiv Toil auszubringen. Eine Splittinganwendung von jeweils 0,8 l/ha Quickdown + 2,0 l/ha Toil ist im Abstand von 5 bis 7 Tagen möglich. Eine Notfallzulassung für die einmalige Anwendung in Pflanzkartoffeln (auch frühe Sorten) ohne vorheriges Krautschlagen wurde erteilt (siehe S. 2.). Shark kann einmalig z. B. nach dem Krautschlagen beziehungsweise nach einer Vorbehandlung mit Quickdown + Toil appliziert werden.

Weitere Informationen zur Krautabtötung finden Sie in der Broschüre „**Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2026**“ ab Seite 257.

### **Notfallzulassung für das PSM Quickdown zur Krautabtötung in Pflanzkartoffeln**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Herbizid Quickdown eine Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zur Krautabtötung in Pflanzkartoffeln für die Zeit vom 10. Juli 2026 bis zum 06. November 2026 für 120 Tage erteilt. Die zugelassene Menge wird auf 32.000 Liter (ausreichend für 20.000 ha Saat- und Pflanzkartoffeln) begrenzt.

|                                         |                                                                                                       |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>PSM</b>                              | Quickdown                                                                                             |
| <b>Wirkstoff</b>                        | Pyraflufen-ethyl                                                                                      |
| <b>Einsatzgebiet</b>                    | Ackerbau /Freiland                                                                                    |
| <b>Kultur</b>                           | Pflanzkartoffel (SOLTU)                                                                               |
| <b>Zweckbestimmung</b>                  | Krautabtötung                                                                                         |
| <b>Anwendungstechnik</b>                | spritzen                                                                                              |
| <b>Stadium der Kultur</b>               | bis 14 Tage vor der Ernte                                                                             |
| <b>max. Anzahl der Behandlungen</b>     | in dieser Anwendung: 1<br>für die Kultur bzw. je Jahr: 1                                              |
| <b>Aufwandmenge</b><br>je Behandlung    | 0,8 l/ha + 2,0 l Toil/ha in 300-600 l Wasser/ha                                                       |
| je Kultur bzw. je Jahr                  | 0,8 l/ha + 2,0 l/ha Toil                                                                              |
| <b>Wartezeit</b>                        | 14 Tage                                                                                               |
| <b>Anwendungsbestimmungen, Auflagen</b> | NW470, NW607-2, *NW (unkodiert), NT109-1 sowie Anwendungsbestimmungen und Auflagen zum Anwenderschutz |

\*NW unkodiert (Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben.)

Die Notfallzulassung ermöglicht die einmalige Anwendung ohne vorheriges Krautschlagen in Pflanzkartoffeln.

**Aktuelles vom BVL zu PSM (Zulassungen, Verlängerungen, Widerrufe, Notfallzulassungen, u.v.m.) unter:**

[https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04\\_Pflanzenschutzmittel/01\\_Aufgaben/02\\_ZulassungPSM/01\\_ZugelPSM/psm\\_ZugelPSM\\_node.html](https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/psm_ZugelPSM_node.html)